

Sitzung vom 19. November 1997

2502. Anfrage (Verkehrsbehinderungen im Zusammenhang mit Sanierungen der Autobahnen im Raum Zürich)

Kantonsrat Reto Cavegn, Oberengstringen, hat am 8. September 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Das Nationalstrassennetz im Raum Zürich ist noch unvollständig. Der Weiterbau der noch ausstehenden Teilstrecken geht aus verschiedenen Gründen schleppend voran. Bestehende Strassenabschnitte müssen bereits saniert werden, was zu massiven Behinderungen geführt hat und noch führen wird, weil wegen der Unvollständigkeit keine Ausweichstrecken zur Verfügung stehen. Nach wie vor führen verschiedene Verkehrsströme in der Stadt Zürich über Staatsstrassen (zum Beispiel die N3, welche beim Sihlhölzli endet und beim Hardturm ihre Fortsetzung findet).

Die bevorstehende Sanierung der Autobahnen im Raum Zürich, insbesondere der Tunnels Schöneich und Milchbuck (A1 zwischen Aubrugg und Letten) wird enorme Verkehrsbehinderungen nach sich ziehen. Die unabwendbaren Sperrungen von Tunnelstrecken werden nicht nur den Durchgangsverkehr sondern auch den Berufs- und Freizeitverkehr massiv behindern. Das vorhandene Staatsstrassennetz könnte zwar einen Teil davon aufnehmen, doch mit verschiedenen Massnahmen ist dessen Leistungsfähigkeit stark eingeschränkt.

Bevor das Autobahnnetz im Raum Zürich fertiggestellt ist, muss das Staatsstrassennetz genügend Leistungsfähigkeit bereitstellen, um während den Sanierungsarbeiten die unabwendbaren Behinderungen auf dem übergeordneten Netz abzuschwächen. Ohne flankierende Massnahmen droht ein beispielloses Verkehrschaos, die Auswirkungen der Sanierung der Manessestrasse vor den Sommerferien sollten Warnung genug sein.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Wann werden die beiden Tunnels Schöneich und Milchbuck saniert?
2. Für wie lange und in welchem Umfang müssen die Transit- und Stadtzubringerachsen gesperrt werden?
3. Welche konkreten Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, damit während den notwendigen Sanierungen an diesen wichtigen Verkehrsachsen in der Stadt Zürich Staubbildungen möglichst klein gehalten werden können?
4. Mit welchen Mitteln will der Regierungsrat verhindern, dass bei Staubbildungen der Verkehr auf Wohngebiete in der Stadt Zürich und auch in der Agglomeration ausweicht?
5. Ist der Regierungsrat bereit, bei den städtischen Behörden darauf hinzuwirken, dass das Staatsstrassennetz in der Stadt Zürich baulich so ausgestaltet ist, dass es in Ausnahmesituationen mehr belastet werden kann?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Reto Cavegn, Oberengstringen, wird wie folgt beantwortet:

Der Bauwerkszustand der beiden Tunnels Schöneich und Milchbuck wurde im Rahmen von Hauptinspektionen in den Jahren 1995/1996 und 1996/1997 erfasst. Bezüglich des 1985 dem Verkehr übergebenen Milchbucktunnels dürften bauliche Sanierungsarbeiten in den nächsten Jahren nicht erforderlich werden. Hingegen weist der im Jahre 1982 in Betrieb genommene Schöneichtunnel im Fahraumbereich schadhafte Bauteile auf. Im vergangenen Sommer wurden daher ein neuer Fahrbahnbelag eingebaut und bei der Tunneleinfahrt Schwamendingen bauliche Sanierungsmassnahmen getroffen. Aufgrund des Zustands der Betonplatte und der Fahrbahn werden nach dem Jahre 2000 weitere bauliche Sanierungsmassnahmen erforderlich werden. Das diesbezügliche Bauprojekt, welches auch die Bauetappierung und die Verkehrsführung enthält, wird in den kommenden zwei Jahren erarbeitet.

Die Bauzeit für die Sanierung des Schöneichtunnels hängt davon ab, ob die Unterhaltsmassnahmen unter Verkehr oder mit Sperrung einer Tunnelröhre erfolgen. Unabhängig von der gewählten Variante muss aufgrund der sehr hohen

Verkehrsfrequenzen im Schöneichtunnel mit starken Verkehrsbehinderungen gerechnet werden. Bei einer vollständigen Sperrung einer Tunnelröhre kann mit einem wesentlich grösseren Arbeitsfortschritt als bei einer Sanierung unter Verkehr gerechnet werden. Entsprechend könnten die Sanierungsarbeiten innerhalb nur einer Bausaison (acht bis neun Monate) ausgeführt werden. Ein für die Sanierung des Schöneichtunnels erstelltes Grobkonzept sieht daher vor, eine Tunnelröhre während der Sanierungsarbeiten vollständig zu sperren und den betroffenen Verkehr auf das überkommunale Strassennetz umzuleiten. Der Nachtverkehr könnte gemäss Grobkonzept ohne Beanspruchung des Stadtnetzes im Gegenverkehr durch die zweite Tunnelröhre geführt werden. Die Machbarkeit dieses vom kantonalen Tiefbauamt und der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei erarbeiteten Vorgehensvorschlages muss noch mit den zuständigen Stellen der Stadt Zürich verifiziert werden.

Um während der Sanierung des Schöneichtunnels die Verkehrsbehinderungen in Grenzen zu halten und ein Ausweichen des Verkehrs auf Wohngebiete möglichst zu vermeiden, müssen verkehrsleitende Massnahmen, welche die Kapazität des überkommunalen Strassennetzes einschränken, vorübergehend teilweise wieder rückgängig gemacht werden. Im Vordergrund stehen dabei Umprogrammierungen der Lichtsignalanlagen. Im übrigen setzt sich der Regierungsrat ganz allgemein immer wieder dafür ein, dass in der Stadt Zürich die Verkehrskapazität auf dem Durchgangsstrassennetz erhalten bleibt und nicht durch Verkehrsanordnungen beeinträchtigt wird.

Mit weiteren Verkehrsbehinderungen ist im Raum Zürich in den kommenden Jahren im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahnüberdeckungen in Opfikon und Zürich-Wollishofen (Entlisberg) sowie der Sanierung der Sihlhochstrasse zu rechnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten und der Polizei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi